

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Sandesneben für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom

18.12.2024

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan mit				
- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	192.200	-	3.986.200	4.178.400 EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	23.400	3.979.400	3.956.000 EUR
- einem Jahresüberschuss von	215.600		6.800	222.400 EUR
- einem Jahresfehlbetrag von			-	- EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	192.200	-	3.942.100	4.134.300 EUR
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	900	3.485.200	3.484.300 EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.013.600	-	100.000	1.113.600 EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	773.400	-	1.330.700	2.104.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	-	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	-	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	-	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	2,00	2,00	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer					
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			300	300	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			340	340	%
2. Gewerbesteuer			310	310	%

Sandesneben, den

19.12.2024



[Handwritten Signature]

Unterschrift Bürgermeister/in